



Vom Sekretariat auszufüllen:

Eingang am: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Bearbeiter\*in: \_\_\_\_\_

Eingangs-Nr.: \_\_\_\_\_

## **Wahlen zu den Organen der Verfassten Studierendenschaft im Zeitraum Donnerstag, den 13.07.2023, 10 Uhr bis Mittwoch, den 19.07.2023, 10 Uhr**

**Wahlvorschlag** für die Wahl der FACHBEREICHSVERTRETER\*INNEN

im Fachbereich

Namen des Wahlvorschlags (max. 25 Zeichen):

(Bitte unbedingt angeben; bitte keine Namen wählen, die den Anschein erwecken, es handele sich um die Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung! "Fachschaft" ist als Namen nicht zulässig!)

# Worauf ist beim Ausfüllen dieses Wahlvorschlags zu achten?

Folgende Tabelle dient als Checkliste für die Einreichung eures Wahlvorschlags. Die formalen Vorgaben/Auszüge aus der Wahlordnung findet ihr am Ende des Dokuments.

Prüft also vor Abgabe eures Wahlvorschlags, ob ihr alle Vorgaben eingehalten habt.

	Trifft das auf unser Formular zu?	Bitte frei lassen – von Wahlkoordination auszufüllen
<b>1. Sind alle geforderten Angaben vollständig?</b> Achtet darauf, dass ihr alle von der Wahlvorschlagstabelle geforderten Informationen eintragt. Besonders eure E-Mail-Adresse ist für Rückfragen und Kontaktierung, wenn ihr gewählt werdet, wirklich wichtig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Ist eure Liste quotiert?</b> Der Wahlvorschlag soll abwechselnd weibliche* und männliche* Kandidierende enthalten. Falls das bei euch nicht klappt, denkt daran, eurem Wahlvorschlag eine <b>kurze Begründung</b> beizulegen. Diese wird von uns veröffentlicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Habt ihr wirklich euren Fachbereich und nicht aus Versehen eure Wahlfakultät eingetragen?</b> In der Spalte Fachbereich ist das Fach einzutragen, in dem ihr wahlberechtigt seid. Tragt also beispielsweise bitte nicht <i>Philologische Fakultät</i> sondern <i>Anglistik</i> ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Seid ihr in dem Fachbereich wahlberechtigt für den ihr kandidiert/den ihr unterstützt?</b> Während der Auslage des Wähler*innenverzeichnis (13.-26.05.2023) könnt ihr nachprüfen, in welchem Fachbereich ihr registriert seid (eines der Fächer die ihr studiert, in der Regel das 1. Hauptfach). Das ist der Fachbereich, in dem ihr wählen, kandidieren und unterstützen könnt. Solltet ihr in einem anderen Fachbereich wählen, kandidieren oder unterstützen wollen, könnt ihr im Zeitraum der Auslage des Verzeichnisses einen Antrag auf Fachbereichswechsel stellen. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich. Wenn wir bei der Prüfung der Wahlvorschläge feststellen, dass ihr in einem anderen Fachbereich wahlberechtigt seid, können wir euch leider nicht als Kandidierende/Unterstützer*innen zulassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Habt ihr genug Unterstützer*innen?</b> Ihr braucht mindestens 5 Unterstützer*innen. Kandidierende gelten automatisch als Unterstützer*innen. Trotzdem bitten wir euch, euch in die Tabelle der Unterstützer*innen einzutragen, auch wenn ihr schon auf der Liste der Kandidierenden steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Habt ihr alle eigenständig unterschrieben?</b> Ohne originale Unterschrift müssen wir euch von eurem Wahlvorschlag streichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Sind alle Angaben leserlich geschrieben?</b> Die Wahlkoordination muss alle eure Angaben prüfen und digitalisieren. Das ist nur möglich, wenn eure Angaben auch lesbar sind!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

➤ Falls nicht: Begründung beilegen!

I.

Ein Wahlvorschlag darf maximal 11 Personen umfassen! Er soll abwechselnd männliche\* und weibliche\* Kandidat\*innen enthalten. Wird hiervon abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht. Folgende **Bewerber\*innen** werden zur Wahl vorgeschlagen und bestätigen durch **eigenhändige Unterschrift**, dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen:

Lfd. Nr.	Nachname	Vorname	Geschlecht (m/w/d)	E-Mail, Adresse, Telefonnummer	Matrikel-Nr.	Fachbereich	Eigenhändige Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Fortsetzung Bewerber\*innen siehe nächste Seite!

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Nachname</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geschlecht (m/w/d)</b>	<b>E-Mail, Adresse, Telefonnummer</b>	<b>Matrikel-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Eigenhändige Unterschrift</b>
7							
8							
9							
10							
11							

## II.

Der vorstehende Wahlvorschlag ist von folgenden Studierenden unterzeichnet. (Der Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Wahlberechtigten, die für denselben Fachbereich wahlberechtigt sind, eigenhändig unterzeichnet sein.)

### Unterstützer\*innen:

Lfd. Nr.	Nach- und Vorname	Matrikel-Nr.	Fachbereichszugehörigkeit	Eigenhändige Unterschrift
<b>1</b> (lfd. Nr. 1 = zugleich auch Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
<b>2</b> (lfd. Nr. 2 = zugleich auch für Vertre- tungsfall Vertreter*in des Wahl- vorschlags, siehe III.)				
<b>3</b>				
<b>4</b>				
<b>5</b>				
<b>6</b>				
<b>7</b>				
<b>8</b>				

Fortsetzung Unterstützer\*innen siehe nächste Seite!

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Nach- und Vorname</b>	<b>Matrikel-Nr.</b>	<b>Fachbereichszugehörigkeit</b>	<b>Eigenhändige Unterschrift</b>
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
20				
21				
22				
23				

### III.

Zur **Vertretung des Wahlvorschlags** gegenüber der WSSK (§ 11 Abs. 5 Wahlordnung) ist berechtigt:

#### **Laufende Nr. 1 der Unterstützer\*innen:**

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Fachbereich	

Anschrift	
-----------	--

#### **und für den Vertretungsfall die laufende Nr. 2 der Unterstützer\*innen:**

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Fachbereich	

Anschrift	
-----------	--

**Der\*die Vertreter\*in des Wahlvorschlags und dessen\*deren Stellvertreter\*in müssen folglich zu den Unterstützer\*innen des Wahlvorschlags gehören.**

---

Der Wahlvorschlag kann frühestens **am 07. Juni 2023** und muss spätestens am

**Donnerstag, den 15. Juni 2023 - 15 Uhr**

im Sekretariat der Studierendenschaft (Belfortstrasse 24) eingegangen sein (§ 10 Abs. 1 WahlO). Die Öffnungszeiten sind zu beachten.

## Einreichung der Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können gem. der Amtlichen Bekanntmachung **zwischen dem 07.06.2023 und dem 15.06.2023 15:00** eingereicht werden.

Die Einreichung läuft über das **Sekretariat in der Belfortstraße 24, 79098 Freiburg**.

Die Öffnungszeiten sind zu beachten.

Die WSSK bittet außerdem um Zusendung einer weiteren, digital ausgefüllten Version (ohne Unterschriften) an die Wahlkoordination (wahlkoordination@mail.stura.uni-freiburg.de). Die zusätzliche digitale Version ist keine Wirksamkeitsbedingung, aber die Wahlkoordination freut sich sehr.

Die Wahlleitung ist die WSSK. E-Mail: wssk@stura.uni-freiburg.de

---

## Einzelheiten über Form und Fristen zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- (1) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 28. Tag vor dem Wahltag bis 15.00 Uhr bei der WSSK einzureichen.
- (2) Anzahl der Unterstützenden der Wahlvorschläge:
  1. für die Wahl der Abgeordneten in den Studierendenrat von mindestens 20 Wahlberechtigten,
  2. für die Wahlen zu den Fachbereichsvertretungen von mindestens 5 Wahlberechtigten.
- (3) Unterstützer\*innen eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wahl und im entsprechenden Fachbereich wahlberechtigt sein; sie müssen folgende Angaben machen:
  1. Vor- und Zuname,
  2. Matrikelnummer,
  3. die Fachbereichszugehörigkeit,
  4. eigenhändige Unterschrift,
  5. bei den ersten beiden Unterstützer\*innen:
    - a) Adresse,
    - b) Telefonnummer,
    - c) E-Mail-Adresse.

Der\*die erste Unterstützer\*in ist zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber der WSSK und dem Wahlausschuss berechtigt, der\*die zweite Unterstützer\*in vertritt diese\*n.
- (4) Die Wahlvorschläge führen einen Namen. Der Name darf nicht länger als 25 Zeichen sein. Bei nicht ordnungsgemäß eingereichten Namen gemäß § 12 Abs. 2 der Wahl- und Urabstimmungsordnung erhält der Wahlvorschlag den Namen des\*der ersten Bewerber\*in.
- (5) Die Wahlvorschläge sollen immer abwechselnd weibliche\* und männliche\* Kandidat\*innen enthalten. Wird hiervon abgewichen, so ist dies gegenüber der WSSK schriftlich zu begründen. Die Begründung wird von der WSSK veröffentlicht (§11 Abs. 4 Wahl- und Urabstimmungsordnung).
- (6) Für jede Bewerbung ist anzugeben
  1. Listenplatznummer,
  2. Vor- und Zuname,
  3. Matrikelnummer,
  4. die Fachbereichszugehörigkeit,
  5. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.
  6. Bestätigung der Aufnahme in den Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift.
- (7) Ein\*e Bewerber\*in darf sich nach § 11 Abs. 8 Wahl- und Urabstimmungsordnung nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Er\*sie kann auch nicht nach § 14 Abs. 3 Satz 2 auf einer weiteren Liste von Wähler\*innen hinzugefügt werden. Stimmen, die in dieser Weise auf ein\*e Bewerber\*in entfallen sind, sind ungültig.
- (8) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von

Zustimmungserklärungen von Bewerber\*innen ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (§10 Abs. 3 Wahl- und Urabstimmungsordnung).

- (9) Auf dem Wahlvorschlag vermerkt die WSSK oder eine hierzu bevollmächtigte Person Datum und Uhrzeit des Eingangs. Die WSSK oder die bevollmächtigte Person prüft unverzüglich, ob der eingegangene Wahlvorschlag den Erfordernissen dieser Wahl- und Urabstimmungsordnung entspricht, teilt etwaige Mängel der\*dem Vertreter\*in des Wahlvorschlags mit und fordert sie\*ihn auf, behebbare Mängel zu beseitigen; diese Hinweise werden protokolliert. Nach der Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge gemäß §12 Abs. 1 Wahl- und Urabstimmungsordnung ist eine Beseitigung der Mängel nicht mehr möglich.
- (10) Bei Unklarheiten kann die WSSK um Klarstellung ersucht werden.
- (11) Vordrucke für Wahlvorschläge (inkl. Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber\*innen) sowie die Unterstützer\*innenunterschriften werden auf der Webseite zum Download und im Sekretariat des Studierendenhauses zur Mitnahme bereitgestellt.
- (12) Mängel können spätestens bis zur Beschlussfassung über die Wahlvorschläge durch die WSSK am 21. Tag vor der Wahl behoben werden (§10 Abs. 2 Wahl- und Urabstimmungsordnung).